

Parlamentarischer Vorstoss

2017/310

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat der FDP-Fraktion: Beteiligung an den Steuereinnahmen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen

Autor/in: [Rolf Richterich](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 31. August 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Gemäss dem am 23. März 2017 von Regierungsvertretern der Schweiz und Frankreich unterzeichneten neuen Abkommen zur Regelung der steuerrechtlichen Bedingungen im Schweizer Sektor des Euroairports soll die Betreibergesellschaft des Flughafens Basel-Mülhausen neu steuerpflichtig werden. Für die sich im sogenannten schweizerischen Sektor befindlichen Unternehmen wurde ebenfalls ein neue Steuerregime vereinbart. Sämtliche Einnahmen aus direkten Steuern sollen hälftig zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Französischen Republik aufgeteilt werden. So gilt im Schweizer Sektor wie bis anhin die schweizerische Mehrwertsteuer und die Unternehmen werden von wesentlichen französischen lokalsteuern befreit. Sie unterliegen dafür aber der Kapitalbesteuerung in der Schweiz. Zudem erfolgt die Gewinnbesteuerung in Frankreich auf Basis eines vereinfachten Verfahrens, das von den französischen Steuerbehörden speziell für die Situation der Firmen am EAP eingerichtet wurde. Die gefundene Lösung wird begrüsst.

Jedoch hat Basel-Stadt bisher alleine die Einnahmen aus direkten Steuern auf dem Gebiet des Flughafens Basel-Mülhausen erhalten, obwohl es sich nicht um basel-städtisches Kantonsgebiet handelt. Basel-Stadt übernimmt zwar die Defizitgarantie der Betreibergesellschaft. Die Defizitgarantie wurde seit Bestehen jedoch nie in Anspruch genommen und Basel-Stadt hat bisher auf Gewinnausschüttungen verzichtet.

Der Kanton Basel-Landschaft trägt auf schweizerscher Seite fast ausschliesslich die laufenden Lasten des Flughafens (Fluglärm), der im Unterbaselbiet immer wieder politisch zu reden gibt.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, alle rechtlichen und tatsächlichen Massnahmen zu ergreifen, dass der Kanton Basel-Landschaft an den an die Schweiz fallenden Steuereinnahmen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen nach Massgabe der laufenden Lasten beteiligt wird.